

Unverkäufliche Leseprobe



Brian P. Levack

Hexenjagd

Die Geschichte der Hexenverfolgung in Europa

2019. S.295

ISBN 978-3-406-73796-1

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.chbeck.de/27474225>

© Verlag C.H.Beck oHG, München

Dieses Buch schildert die Geschichte der Hexenverfolgungen in Europa vom Spätmittelalter bis zum Ende der Frühen Neuzeit. Es zeigt, wie Hexenjagden entstanden, welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein mußten, wer gejagt wurde und wer jagte. Warum kam es zu diesen Gerichtsverfahren? Weshalb häufte sich ihre Zahl so dramatisch in jenem Zeitraum? Warum wurden in einigen Ländern die Hexen schärfer verfolgt als in anderen? Wer waren die Ankläger, und wer die Angeklagten? Und schließlich: Warum gingen die Hexenverfolgungen im 18. Jahrhundert allmählich zu Ende?

Brian P. Levack beantwortet diese und weitere Fragen in seiner eindrucksvollen und in viele Sprachen übersetzten Geschichte der Hexenjagden. Der amerikanische Historiker legt ein komplexes Geflecht von Ursachen für die grausamen Verfolgungsexzesse der Frühen Neuzeit frei: die Ausbreitung des Hexenglaubens im späten Mittelalter, Veränderungen der Gerichtspraxis, die Auswirkungen von Reformation und Gegenreformation sowie eine Vielzahl sozialer und ökonomischer Spannungen.

Brian P. Levack ist Professor für Geschichte an der University of Texas in Austin, Texas. Sein Buch «The Witch-Hunt in Early Modern Europe» wurde ins Französische, Italienische, Portugiesische, Niederländische und Polnische übersetzt. Eine spanische und tschechische Übersetzung sind in Vorbereitung.

Brian P. Levack

Hexenjagd

Die Geschichte der
Hexenverfolgungen in Europa

*Aus dem Englischen von
Ursula Scholz*

Verlag C.H.Beck

Mit 13 Abbildungen
Titel der Originalausgabe:
The Witch-Hunt in Early Modern Europe
© Longman Group UK Limited 1987

1. Auflage. 1999
2. Auflage. 1999
3. Auflage. 2002
4. Auflage in der Beck'schen Reihe. 2009

5. Auflage in der Reihe C.H.Beck Paperback. 2019
© Verlag C.H.Beck oHG, München 1995
Satz: Janß GmbH, Pfungstadt
Druck und Bindung: Druckerei C.H.Beck, Nördlingen
Umschlagentwurf: malsyteufel, Willich
Umschlagbild: Frans Francken II, Hexenversammlung (1607),
akg-images, Berlin/Erich Lessing
Printed in Germany
ISBN 978 3 406 73796 1

www.chbeck.de

Inhalt

Vorwort	7
I. Einführung 11	
Was ist Hexerei?	14
Hexerei und ihre Wirklichkeit	24
Das Ausmaß der Hexenjagd	32
II. Die geistigen Grundlagen 37	
Das kumulative Konzept der Hexerei	39
<i>Der Teufel 39 – Der Pakt mit dem Teufel 44 – Der Hexensabbat 47 – Der Hexenflug 52 – Die Verwandlung 57</i>	
Die Ausbreitung des Hexenglaubens	59
Die Herausforderung der Renaissance	67
Hexerei und die Furcht vor Rebellion	71
III. Die rechtlichen Grundlagen 75	
Veränderungen des Strafprozeßrechts	76
Die Folter	82
Hexerei und weltliche Gerichtsbarkeit	89
Hexerei und lokale Gerichte	96
IV. Der Einfluß der Reformation 102	
Die religiöse Erneuerung	105
<i>Die Angst vor dem Teufel 105 – Persönliche Heiligkeit, Schuld und Hexerei 108 – Der Kampf gegen Aberglauben, Heidentum und Magie 111 – Hexerei und der gottesfürchtige Staat 113 – Die Bibel und das Hexenwesen 114</i>	
Der religiöse Konflikt	115
Die Reformation und der Niedergang des Hexenwesens	121
V. Das gesellschaftliche Umfeld 125	
Der geographische und soziale Hintergrund	128
Wer waren die Hexen?	132
<i>Das Geschlecht 133 – Das Alter der Hexen 139 – Der Familienstand der Hexen 143 – Die soziale und wirtschaft-</i>	

<i>liche Stellung 145 – Die Persönlichkeit der Hexe 147 – Hexen als Rebellen 149</i>	
Der soziale Wandel und die große Hexenjagd	151
VI. Die Eigendynamik der Hexenjagd	154
Die Voraussetzungen	155
Die auslösenden Momente	160
Der Verlauf der Hexenjagden	164
<i>Einzelprozesse und kleine Hexenjagden 164 – Mittlere Hexenjagden 165 – Große Hexenjagden 165</i>	
Das Ende der Hexenjagden	169
VII. Chronologie und Geographie der Hexenjagd	176
Chronologische Strukturen	176
Geographische Muster	181
<i>Westeuropa und westliches Mitteleuropa 182 – Die Briti- schen Inseln 188 – Skandinavien 194 – Der Osten Mitteleuropas und Osteuropa 201 – Südeuropa 208</i>	
Zusammenfassung	214
VIII. Rückgang und Fortleben	218
Veränderungen des Rechts	221
Die neue Denkweise	223
Das neue religiöse Klima	229
Sozialer und wirtschaftlicher Wandel	231
Fortleben und Wiederaufleben des Hexenglaubens	233
Anhang	
Anmerkungen	243
Bibliographische Hinweise	241
Namen- und Ortsregister	291

Vorwort

Dieses Buch entstand aus Vorlesungen und Seminaren, die ich in den vergangenen zehn Jahren zum Thema Hexenwesen gehalten habe. Im Laufe dieser Lehrtätigkeit vermißte ich eine kompakte, zusammenfassende Untersuchung der europäischen Hexenjagd zwischen 1450 und 1750, einer Zeit, in der Tausende Menschen wegen Hexerei angeklagt, verurteilt und schließlich hingerichtet wurden. Besonders in den letzten Jahren wurde über dieses wichtige, wenn auch traurige Thema viel geschrieben. Aber waren schon Zahl und Umfang dieser Arbeiten schwer zu überblicken, so förderte die ausufernde Anzahl von Theorien zur Hexenverfolgung eher die Verwirrung als den Erkenntnisfortschritt. Mit der vorliegenden Arbeit möchte ich eine umfassende Einführung in das Thema und einen Beitrag zur anhaltenden wissenschaftlichen Diskussion bieten.

Ich möchte zu erklären versuchen, warum die große europäische Hexenjagd überhaupt stattfand, warum sie im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichte, warum sie in einigen Ländern weit härter betrieben wurde als in anderen und weshalb sie schließlich aufhörte. Auf alle diese Fragen gibt es keine einfachen Antworten; ein Grund dafür ist, daß die europäische Hexenverfolgung kein vereinzelt historisches Ereignis oder eine Episode darstellt, sondern einen Zeitraum von 300 Jahren umfaßt, in welchem viele tausende Menschen von Schottland bis Siebenbürgen und von Spanien bis Finnland verfolgt wurden. Und obwohl diese Verfolgungen zahlreiche gemeinsame Züge aufweisen, entsprangen sie doch unterschiedlichen historischen Bedingungen und spiegelten Formen von Hexenglauben, die oft nur für einen bestimmten Ort spezifisch waren. Ein weiterer Grund liegt darin, daß die Hexenjagd ein außerordentlich komplexes Phänomen war. Da sich sowohl gebildete Schichten als auch ganz einfache Menschen daran beteiligten, spiegelte sie sowohl die volkstümlichen Vorstellungen von Hexerei als auch jene der Eliten. Die Hexenverfolgung besaß sowohl religiöse als auch soziale Dimensionen, und sie war von vielfältigen politischen und sozialen Faktoren abhängig. Alle monokausalen Erklärungen erweisen sich daher als wenig überzeugend, wenn nicht als eindeutig falsch.

Bei der Analyse der Hexenjagd legte ich großen Wert darauf, sowohl ihre komplexe Struktur als auch ihre vielfältigen Formen deutlich zu betonen. Vier Kapitel befassen sich mit den unterschiedlichen Ursachen

der Hexenverfolgung in ganz Europa. Die Kapitel 2 und 3 analysieren die beiden wichtigsten Vorbedingungen der großen Jagd, die Herausbildung des kumulativen Konzepts der Hexerei und die Entwicklung gerichtlicher Prozeduren zur massenhaften Verurteilung von Hexen. Die Kapitel 4 und 5 behandeln die allgemeinen religiösen und sozialen Entwicklungen, auf deren Grundlage sich die Hexenjagd entwickelte, und zwar besonders in ihrer intensivsten Phase, im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert. Kapitel 6 wendet sich von den europaweiten Ursachen ab und untersucht die Ursachen der einzelnen Verfolgungen. Hier soll gezeigt werden, warum einzelne Hexenjagden begannen und in welcher unterschiedlicher Weise sie verliefen und gegebenenfalls zu Ende gingen. Die Vielfalt der Hexenjagd kommt in Kapitel 7 einmal mehr zum Ausdruck; denn dort wird nach den Gründen für das zeitlich und geographisch unterschiedliche Auftreten der Verfolgungswellen gefragt. In Kapitel 8 geht die Untersuchung zurück auf die gesamteuropäische Dimension der Hexenverfolgung und versucht, ihren Niedergang zu erklären. Auch hier habe ich mich bemüht, die Komplexität des Vorgangs zu betonen und zu zeigen, daß der Rückgang der Verfolgungen ein Ergebnis der rechtlichen, philosophischen, religiösen und sozialen Entwicklungen war.

Obwohl dieses Buch einen großen geographischen Raum und viele Jahrhunderte der europäischen Geschichte umfaßt, erhebt es nicht den Anspruch, die Geschichte des europäischen Hexenwesens umfassend darzustellen. Abgesehen von einigen Hintergrundinformationen über das Mittelalter und einigen Hinweisen auf Hexerei in der Neuzeit, widmet es sich ausschließlich der Frühen Neuzeit. Dabei befaßt es sich vorwiegend mit der Hexenverfolgung und weniger mit dem Hexenwesen, seinen Glaubensinhalten und Aktivitäten. Eine umfassende Untersuchung des volkstümlichen Hexenglaubens und der damit verbundenen Praktiken in den verschiedenen Teilen Europas steht noch aus, ist aber nicht das Ziel dieses Buches.

Danken möchte ich dem Forschungsinstitut der University of Texas in Austin, Texas, für die finanzielle Unterstützung, mit deren Hilfe ich einen großen Teil dieses Buches schreiben konnte. Mein Dank gilt auch Myron Gutmann, Richard Kieckhefer und Guy Lytle, die einzelne Kapitel des Manuskripts gelesen und mir zahlreiche kritische Hinweise gegeben haben. Zu Dank verpflichtet bin ich auch Travis Hanes für die Durchsicht des gesamten Manuskripts und viele hilfreiche Vorschläge. Bei der Entwicklung meiner Ideen hinsichtlich der rechtlichen Aspekte der Hexenjagd profitierte ich von den klugen Kommentaren von Edward Cohen, John Langbein, Bruce Mann und Edward Powell. Mein größter persönlicher Dank gilt meiner Frau Nancy, die mit Kritik und Unter-

stützung immer dann zur Stelle war, wenn ich sie am dringendsten benötigte.

Austin/Texas im Juli 1985

B. P. L.

Vorwort zur zweiten Auflage

Bei der Vorbereitung einer zweiten Auflage war die umfangreiche wissenschaftliche Literatur zu berücksichtigen, die seit dem Erscheinen der ersten Auflage vor acht Jahren publiziert wurde. Ich habe zahlreiche neue Informationen aufgenommen, einige Abschnitte neu gefaßt und den Anmerkungsapparat und das Literaturverzeichnis ergänzt.

Die Veröffentlichung zahlreicher regionaler Untersuchungen, von denen sich viele mit dem Hexenwesen in europäischen Randbezirken beschäftigen, bekräftigte meine These von der Komplexität und Vielfalt der großen Hexenverfolgung und von der Unmöglichkeit, ihre Ursprünge und ihre Entwicklung auf einfache Art zu erklären. Das gleiche gilt von den Untersuchungen über die unterschiedlichsten Aspekte des Themas, insbesondere über den Zusammenhang von Geschlecht und Volksglaube. Ich habe mich bemüht, diese Arbeiten im Zusammenhang mit meinem eigenen multikausalen Erklärungsversuch zu berücksichtigen. Dabei fand ich keinen Anlaß, den juristischen Aspekt der großen Hexenjagd, der in manchen Arbeiten völlig übergangen wird, weniger stark zu betonen, besonders im Zusammenhang mit der Erklärung der geographischen Verteilung der Prozesse. Auch bin ich heute fester als vor acht Jahren davon überzeugt, daß die Hexenverfolgung vorwiegend lokalen Ursprungs ist und weniger zentral betrieben wurde und daß die Zentralbehörden sich stärker um die Begrenzung als um die Ausdehnung der Hexenverfolgung bemühten.

Austin/Texas im November 1993

B. P. L.

I. Einführung

In der Frühen Neuzeit, also etwa zwischen 1450 und 1750, wurden in Europa Tausende von Menschen, vorwiegend Frauen, wegen des Verbrechens der Hexerei vor Gericht gestellt. Etwa die Hälfte von ihnen wurde hingerichtet, meistens auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Einige Hexenprozesse wurden von den verschiedenen kirchlichen Gerichtshöfen Europas durchgeführt, Institutionen, die im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit bei der Überwachung von Moral und Religion eine wichtige Rolle spielten. Häufiger jedoch und besonders nach 1550 führten weltliche Gerichtshöfe, die Gerichte der Königreiche, Staaten, Fürstentümer, Herzogtümer, Grafschaften und Städte die Verfahren. Die geographische Verteilung der Fälle in Europa war äußerst ungleichmäßig. In einigen Gerichtsbezirken gab es, wenn überhaupt, nur sehr wenige Prozesse, während in anderen innerhalb von drei Jahrhunderten Hunderte und manchmal Tausende Menschen vor Gericht gestellt wurden. Ungleichmäßig war auch die zeitliche Verteilung der Prozesse. Einer allmählichen Zunahme während des 15. Jahrhunderts folgte ein leichter Rückgang im frühen 16. Jahrhundert, dann ein dramatischer Anstieg im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert und endlich ein allmähliches Absinken im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert. Noch stärkere Schwankungen finden sich innerhalb einzelner Gerichtsbezirke, in denen sich manchmal Hexenprozesse häuften, in anderen Zeiten hingegen Hexerei kein Problem gewesen zu sein scheint.

Obwohl die Zahl der Hexen, die vor Gericht gestellt wurden, nach Ort und Zeit unterschiedlich groß war, können alle Prozesse nur im Rahmen und als Teile einer umfangreichen juristischen Kampagne betrachtet werden, die ausschließlich in Europa und nur in der Frühen Neuzeit stattfand. Diese allgemeine, aber dennoch klar abgrenzbare historische Erscheinung wird gewöhnlich als europäischer Hexenwahn oder europäische Hexenjagd bezeichnet. Der am häufigsten verwendete Begriff «Hexenwahn» sollte allerdings nur sehr vorsichtig gebraucht werden. Er trifft den Sachverhalt zwar insofern, als Obrigkeit und Gesellschaft in dieser Zeit eine derart tiefe Furcht vor Hexen entwickelten, daß sie manchmal panikartige, irrationale oder manische Verhaltensformen bei deren Verfolgung an den Tag legten. Gelegentlich war die Zahl der Verdächtigten so groß und die Furcht vor ihnen so tief, daß ganze Gemeinden von Panik ergriffen wurden. Problematisch ist der Begriff Wahn in diesem Zusammenhang aber deshalb, weil er impliziert, daß

die der Hexenverfolgung zugrundeliegende Form der Gläubigkeit das Produkt geistiger Verwirrung war, was sicherlich nicht zutraf.

Der Begriff «Hexenjagd» trifft dagegen den Sachverhalt deshalb genauer, weil mit allen Hexenverfolgungen, auch denjenigen, die nicht mit einer kollektiven Psychose zu erklären sind, die Suche nach Übeltätern verbunden war. Hexenjagden hatten nicht die Verfolgung bestimmter Individuen zum Ziel wie etwa die Suche nach einem entflohenen Gefängnisinsassen oder einem flüchtigen Straftäter. Zwar wurden auf diese Weise gelegentlich Hexen gejagt, die entflohen waren oder sich versteckt hielten; das Wesentliche bei der Bekämpfung der Hexerei war aber herauszufinden, *wer* die Hexen waren, und nicht so sehr, *wo* sich Hexen aufhielten. Hexen zu jagen bedeutete, Personen zu identifizieren, die nach allgemeiner Überzeugung an geheimnisvollem Wirken beteiligt waren. Hexen wurden daher in derselben Weise gejagt wie heutzutage Angehörige einer Untergrundbewegung oder einer Geheimorganisation. Normalerweise übernahmen diese Aufgaben Justizbehörden, aber manchmal auch professionelle Hexenjäger. Aufgrund von Anschuldigungen, Denunziationen und manchmal bloßen Gerüchten nahmen diese Menschen fest, auf deren Namen sie aufmerksam geworden waren, verhörten sie und taten alles in ihrer Macht Stehende, um aus ihnen Geständnisse herauszupressen. Manchmal setzten Justizbehörden diese Nachforschungen fort, indem sie geständige Hexen zwangen, Komplizen zu benennen; gerade diese Art der gerichtlichen Verfolgung wird heutzutage gewöhnlich mit dem Begriff Hexenjagd assoziiert.¹ Den Abschluß einer Hexenjagd bildete meist die förmliche Verurteilung der Angeklagten, gefolgt von der Urteilsvollstreckung durch Hinrichtung, Verbannung oder Einkerkerung.

Dieses Buch versucht zu erklären, warum die große europäische Hexenjagd stattfand. Ein wissenschaftlicher Konsens über diese Frage existiert nicht, im Gegenteil. Über kaum ein anderes historisches Problem gibt es mehr Mißverständnisse und mehr kontroverse Ansichten. Allein im 20. Jahrhundert wurde die Hexenjagd als Ganzes oder zum Teil auf die unterschiedlichsten Gründe zurückgeführt; genannt wurden unter anderem die Reformation, die Gegenreformation, die Inquisition, die Anwendung der Folter beim gerichtlichen Verhör, die Religionskriege, der religiöse Eifer des Klerus, das Entstehen des modernen Staates oder des Kapitalismus, der weitverbreitete Genuß von Narkotika, Veränderungen der medizinischen Vorstellungen, soziale und kulturelle Konflikte, der Versuch, das Heidentum auszurotten, das Bedürfnis der herrschenden Klassen, die Massen zu unterhalten, die Ablehnung der Geburtenkontrolle, die Ausbreitung der Syphilis und schließlich der Haß auf die Frauen. Die vorliegende Arbeit übernimmt keinen dieser summarischen Erklärungsversuche für die Hexenjagd, sondern bemüht sich

um eine multikausale Annäherung. Daß sich innerhalb des hier untersuchten Zeitraums das allgemeine Verständnis des Begriffs «Hexe» und wesentliche Elemente des Strafrechts grundlegend veränderten, scheint die Vorbedingungen für die Hexenjagd geschaffen zu haben; sowohl religiöser Wandel als auch soziale Spannungen aber scheinen sie schließlich ausgelöst zu haben. Nur durch die Analyse dieser sich wechselseitig verstärkenden Faktoren, die in den ersten vier Kapiteln erfolgen soll, können wir möglicherweise verstehen, warum es zu dieser Jagd kam. Aber auch dann müssen über die allgemeinen Ursachen hinaus die besonderen Umstände und Ereignisse untersucht werden, die zu den einzelnen Hexenverfolgungen führten; die europäische Hexenjagd war nämlich insgesamt nichts anderes als eine Reihe individueller Jagden, von denen jede einzelne auf ihre besondere Weise entstand. Außerdem entwickelte jede einzelne ihre eigene Dynamik, weshalb wir auch nach einer Erklärung dafür suchen müssen, warum sie so unterschiedlich verliefen, nachdem sie erst einmal begonnen hatten.

Die Komplexität der großen europäischen Hexenjagd läßt sich allein durch eine Ursachenanalyse nicht erfassen, dazu bedarf es auch einer Untersuchung ihrer zeitlichen und geographischen Entwicklung. Da die Hexenjagd in einigen Regionen und in manchen Zeiten intensiver als in anderen betrieben wurde, ergibt sich die Notwendigkeit, diese Schwankungen zu erklären. Nur so können wir den jeweiligen Einfluß einiger allgemeiner Ursachen der gesamten europäischen Hexenjagd abschätzen. Deshalb wollen wir zunächst versuchen, diese Verschiedenheiten schrittweise darzustellen, und erst in Kapitel 7 soll dann eine systematische Annäherung an die Gesamtproblematik unternommen werden.

Das letzte Kapitel beschäftigt sich schließlich mit dem Rückgang der großen Hexenjagd. Obwohl Magie und Hexerei in gewissem Sinne universale Phänomene sind, die zu allen Zeiten und in allen Gesellschaften vorkommen, war die europäische Hexenjagd ein zeitlich begrenztes Phänomen, das nicht vor dem 15. Jahrhundert einsetzte und Mitte des 18. Jahrhunderts endete. Eine Betrachtung der Endphase kann daher das Verständnis für die Bedingungen vertiefen, die Hexenjagden sowohl ermöglichten als auch in Gang hielten. Sie kann auch dazu beitragen, die Unterschiede zwischen dem europäischen Hexenwesen der Frühen Neuzeit und einigen zeitgeschichtlichen Phänomenen zu klären, mit welchen es oft verglichen wird.

Was ist Hexerei?

In der Auseinandersetzung mit einem so komplexen Gegenstand wie der Hexerei ist es unerlässlich, zunächst die Bedeutung des Wortes zu klären. Das ist nicht einfach, weil selbst Zeitgenossen unterschiedliche Bedeutungen mit dem Wort verbanden und viele andere Ausdrücke für Hexe und Hexerei verwendeten. Wenn Europäer der Frühen Neuzeit jedoch das Wort Hexerei benutzten, dann taten sie es immer im Zusammenhang mit einer Art oder gar mit beiden Typen der den Hexen zugeschriebenen Aktivitäten. Es handelte sich dabei erstens um die Ausübung unheilbringender, schwarzer oder bösartiger Magie, um die Ausführung böser Taten mittels einer außergewöhnlichen, geheimnisvollen, okkulten, außernatürlichen oder übernatürlichen Macht. Zu dieser Art von Magie gehörte es beispielsweise, einen Menschen dadurch zu töten, daß eine nach seinem Abbild geformte Puppe durchstoßen wurde, eine Krankheit durch einen Zauberspruch auf ein Kind zu übertragen, durch die Verbrennung verzauberter Substanzen eine Ernte zu schädigen, durch ein verhextes Schwert, das in einem Raum abgelegt wurde, ein Feuer ausbrechen zu lassen und einen Bräutigam dadurch unfruchtbar zu machen, daß ein verknotetes Stück Leder in seiner Nähe versteckt wurde. Im Lateinischen wurden solche Taten meist als *maleficia* bezeichnet, im Englischen als *witchcrafts*.² Die solche Taten vollbrachten, nannte man meist *malefici* oder *maleficae*, und genau diese Begriffe wurden im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit zur Bezeichnung von Hexen verwendet.

In der Ausübung von *maleficia* ist das europäische Hexenwesen am ehesten mit der in primitiven und nichteuropäischen Gesellschaften der Gegenwart praktizierten Form von Hexerei zu vergleichen. Alle hexengläubigen Gesellschaften halten Hexen für Menschen, die eine außerordentliche und geheimnisvolle Fähigkeit besitzen, böse Taten zu vollbringen. Das wichtigste Charakteristikum dieser Taten besteht darin, daß sie eher magisch als religiös, eher schadenstiftend als wohltätig sind. Diese Unterscheidung ist allerdings nicht immer eindeutig und bedarf einer Erläuterung.

Magie im engeren Sinne ist eine Fähigkeit, die vom Menschen selbst aktiviert und kontrolliert wird. Die Macht ist zum großen Teil die Kraft des Magiers, die er einsetzt, um unmittelbar zu beobachtende, konkrete Ergebnisse im Diesseits zu erzielen. Fast immer nutzt er seine Kraft in kritischen Situationen; er handelt gewöhnlich alleine und im Verborgenen. Der Magier geht davon aus, daß er nur dann automatisch das erwünschte Resultat erzielt, wenn er seine Kunst richtig ausübt. Versagt er, schließt er daraus, daß er seine Kunst nicht korrekt angewendet hat. In der Praktizierung einer Religion hingegen übt der Mensch, ob Prie-

ster oder Laie, nicht dieselbe Art von Kontrolle über die Macht aus, die er nutzt. Er appelliert lediglich an die Geister oder Götter, von denen er sich die Erfüllung seiner Wünsche erhofft oder denen er sie zumindest zutraut. Erreicht er sein Ziel nicht, liegt dies daran, daß die Götter die Erfüllung seiner Bitte nicht gewährten. Darüber hinaus sind die Ziele, die der Gläubige verfolgt, in der Regel nicht auf sein irdisches Dasein, sondern auf das Jenseits, etwa ein Leben nach dem Tode, gerichtet. Auch ist religiöses Handeln stärker gemeinschaftlich ausgerichtet und organisiert als die Magie, und es beschränkt sich nicht auf kritische Situationen. Anders als die Magie versucht die Religion bei der Verfolgung ihrer Ziele, die Menschen zu überzeugen, und da sie es mit übergeordneten Wesen zu tun hat, ist sie eher geeignet, dem Menschen einen Sinn für Ehrfurcht zu vermitteln.³

Nun läßt sich zwar zwischen Religion und Magie idealtypisch scharf unterscheiden, in der Praxis dagegen verschwimmen die Unterschiede häufig.⁴ Dies sollte uns nicht überraschen, da sich bekanntlich viele Religionen aus der Magie entwickelt haben, während andere zur Magie verkamen.⁵ Ein Beispiel dafür, wie sehr Religion der Magie gleichen kann, ist die Tatsache, daß der Priester manchmal Gebete spricht oder Riten vollzieht und dabei wie der Magier die Gewißheit an den Tag



Ein Magier befiehlt einem Dämonen.
 Titelbild aus: Christopher Marlowe, *Dr. Faustus*, 1636,
 Mary Evans Picture Library.

legt, das gewünschte Ergebnis allein dadurch erzielen zu können, daß er die Formalien einhält. Außerdem zielt religiöses Handeln sehr oft wie die Magie auf erfahrbare weltliche Vorteile und unter Umständen auch auf die Lösung von akuten Krisen. Andererseits kann Magie leicht mit Religion verschmelzen, wann immer sie die Macht von Göttern oder Geistern einsetzt, um bestimmte Wirkungen zu erzielen. In der griechischen und römischen Antike etwa spielten dieselben Götter, zu denen die Menschen beteten und deren Kult sie ehrfürchtig pflegten, eine wichtige Rolle bei der Ausübung von Magie. Und wie wir sehen werden, betonte die frühchristliche Kirche immer wieder, jegliche magische Tätigkeit zeuge von der Macht heidnischer Götter, die nichts anderes als Dämonen seien.

Da die Unterschiede zwischen Magie und Religion häufig verschwimmen, kann es hilfreich sein, sich ein ganzes Spektrum von Aktivitäten vorzustellen, die den Einsatz einer gewissen außernatürlichen, übernatürlichen oder jedenfalls nichtempirischen Macht einbeziehen. An dem einen Ende des Spektrums wäre dann die Magie im reinsten oder «idealen» Sinne anzusiedeln, bei der die Götter keine Rolle spielen und deren Ziele unmittelbar, weltlich und empirisch sind. Am anderen Ende befände sich die organisierte und öffentlich ausgeübte Religion im rein theologischen Sinne, in welcher der Mensch den Göttern als Bittsteller gegenübertritt und im wesentlichen nichtempirische Ziele in einer anderen Welt verfolgt. Zwischen beiden Idealtypen liegen vielfältige Formen von Magie, die öffentlich ausgeübt werden und die Intervention von Göttern oder Geistern einbeziehen, sowie Formen von Religion, die Merkmale von Magie aufweisen.⁶ Innerhalb dieses Spektrums läßt sich aber immer noch zwischen Magie und Religion unterscheiden, wobei das Kriterium der Zwang bzw. die Macht ist.⁷ Diejenigen Aktivitäten, bei denen der Mensch geheimnisvolle, übernatürliche oder andere Kräfte beherrscht oder manipuliert, sind im Wesen magisch; Aktivitäten, bei denen der Mensch bittet und die Macht dem Geist oder Gott überläßt, sind im Wesen religiös.

Das zweite wichtige Charakteristikum der *maleficia* kommt in der lateinischen Bezeichnung deutlich zum Ausdruck; sie sind unheilbringend und nicht wohltuend. Sie sollen körperliches Ungemach, Krankheit, Tod, Armut oder ein anderes Unglück bringen. Sie müssen daher von den Akten der weißen Magie unterschieden werden, die zugunsten des Magiers oder anderer Menschen Gutes bewirken sollen. Weiße Magie kann produktiv sein in dem Sinne, daß durch ihre Ausübung die Feldfrüchte besser wachsen oder eine Frau empfängnisfähig wird; sie kann kurativ wirken und etwa einen Kranken heilen; sie kann schützen, indem sie ein Unheil abwendet oder einen bösen Geist oder eine Hexe abschreckt. Die Grenze zwischen beiden Formen der Magie ist wieder-

Ein angehextes
Augenleiden.
Aus: Georg Bartisan,
Ophthalmologieia,
Dresden 1583.



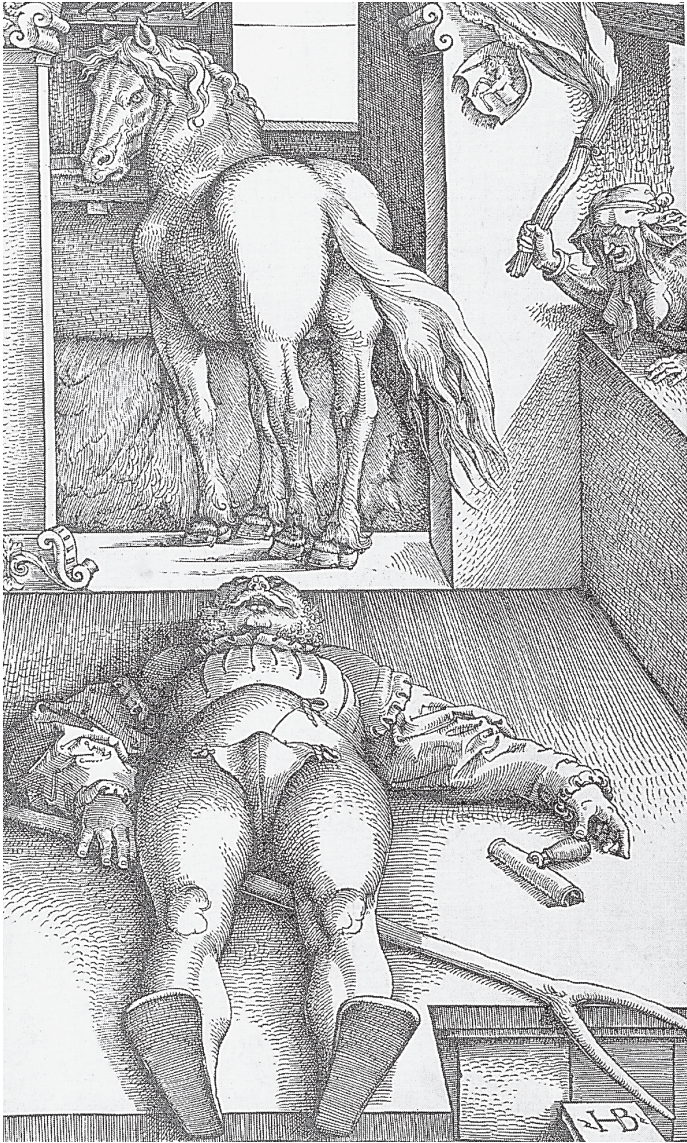
um fließend, besonders wenn der Magier jemandem schadet, um sich selbst zu schützen, oder wenn er jemanden heilt, indem er die Krankheit auf eine andere Person überträgt. In diese Grauzone zwischen schwarzer und weißer Magie fallen häufig die Liebeszauber, da der Gewinn, den eine Person durch ihr Wirken davonträgt, oft für eine andere Verlust bedeutet. Liebeszauber kann – wenigstens nach allgemeiner Auffassung – auch dann als unheilvoll angesehen werden, wenn er eine ehebrecherische Verbindung begünstigt, als wohltätig dagegen, wenn er einen untreuen Ehemann wieder mit seiner Frau zusammenführt.

Unser Begriff von *maleficium* kommt dem der Hexerei sehr nahe, darf aber nicht mit ihm gleichgesetzt werden. Eine allgemein akzeptierte Definition von Hexerei existiert zwar nicht, aber fast ausnahmslos bezeichnet das Wort die Ausübung von Magie durch eine gewisse Art von mechanischer, manipulativer Handlung. Hexerei ist eine erworbene Fähigkeit. Dazu kann es gehören, das Bild eines Menschen zu zerstören, um ihm Unglück zu bringen, einen Zauberspruch auszusprechen oder einen Zauberspruch zu verabreichen. Aus zwei Gründen läßt sich Hexerei von *maleficium* unterscheiden. Erstens weil sie nach Ansicht einiger Gelehrter sowohl wohltätig als auch schadenstiftend sein kann.⁸ In diesem Sinne umfaßt sie einen erweiterten Bedeutungsbereich. Zweitens erfordern manche unheilstiftenden Akte keine Anwendung von besonderen Techniken, Substanzen oder Gegenständen. In diesem Sinne umfassen

maleficia einen engeren Bereich. *Maleficium* kann das Ergebnis der allgemeinen Macht einer Hexe sein, Unheil zu stiften, und nicht so sehr die Ausübung einer besonderen Kunst. Ein Beispiel für diese Art von *maleficium* war die in Europa verbreitete Vorstellung, daß der böse Blick einer Hexe einem Menschen Unheil zufügen könne, ein anderes der Glaube, daß ein Mensch sterben könne, weil eine Hexe seinen Tod herbeigewünscht hatte, durch einen Vorgang also, der sich ganz im Inneren der Hexe abspielte. Sicherlich waren dies *maleficia* im umfassenden Sinne des Wortes, aber es handelte sich nicht um Hexerei.⁹

Schließlich muß hinsichtlich der von Hexen ausgeübten Magie noch eine weitere Unterscheidung getroffen werden. Alle Magie, ob wohlwütig oder schadenstiftend, ist entweder hohe oder niedere Magie. Auch hier ist die Unterscheidung nicht immer eindeutig, aber generell ist hohe Magie eine ausgeklügelte, spekulative Kunst, die ein gewisses Maß von Bildung voraussetzt. Die gebräuchlichsten Formen der hohen Magie sind die Alchemie, die Umwandlung von Grundmetallen in Edelmetalle, die Wahrsagerei und die Beschwörung, das heißt die Anwendung bestimmter Methoden, um geheime oder verborgene Kenntnisse zu erlangen. Astrologie – die Ermittlung der Sternkonstellation als Quelle solcher Erkenntnisse – und Geisterbeschwörung – die Befragung der Geister Verstorbener zum selben Zweck – sind die bekanntesten Formen der Wahrsagerei, aber die verschiedenen Gesellschaften haben mehr als hundert verschiedene Methoden verwendet, von der Beschau eines tierischen Schulterblattes oder der Fingerdeutung mit Hilfe eines Rings bis hin zur Traumdeutung. Niedere Magie hingegen erfordert keine oder nur geringe formale Kenntnisse und kann durch mündliche Tradition, eine Lehrzeit oder sogar durch individuelles Experimentieren erlernt werden. Sie beschränkt sich in der Regel auf einfache Zaubersprüche. Die Mehrzahl der den Hexen der Frühen Neuzeit zugeschriebenen *maleficia* sind dieser Kategorie der niederen Magie zuzuordnen, weil die meisten Hexen aus den unteren Schichten der Gesellschaft stammten und außerdem der größte Teil der hohen Magie zur weißen Magie zählte. Es muß jedoch betont werden, daß gelegentlich auch Ausübende der weißen Magie der Hexerei angeklagt wurden und daß die Ausübung der Wahrsagerei durch viele Hexengesetze ausdrücklich verboten wurde. Außerdem spielte eine besondere Art der gelehrten oder halbgelehrten Magie, nämlich die zeremonielle Kunst der Dämonenbeschwörung, in der Entwicklung des Hexenglaubens im mittelalterlichen Europa eine wichtige Rolle, wie im zweiten Kapitel erläutert werden wird.

Das *maleficium* war nur ein Element der Definition von Hexerei im frühneuzeitlichen Europa. Das zweite war die Beziehung zwischen der Hexe und dem Satan, der Personifizierung des Bösen und dem über-



Tötung eines Stallknechts durch Hexerei.
Hans Baldung Grien, frühes 17. Jahrhundert, British Museum.

natürlichen Feind des Christengottes. Eine Hexe war nicht nur eine Person, die schadenstiftende Magie ausübte, sondern auch jemand, der mit dem Teufel einen Pakt abschloß und ihm eine Art von Verehrung zollte. Deshalb war Hexerei Satanskult, die Anbetung des Teufels. Die beiden Aktivitäten, deren die Hexen angeklagt wurden, Magie und Satanskult, waren eng miteinander verbunden; denn es herrschte weithin die Überzeugung, daß eine Hexe ihre Fähigkeit, den Menschen durch Magie zu schaden, durch einen Pakt mit dem Teufel erwarb. Die Ansicht, daß Magie und Teufelskult miteinander verbunden seien, stammte aus theologischen Schriften, die bereits seit dem 4. Jahrhundert dargelegt hatten, daß Magie nur durch dämonische Kraft ausgeübt werden könne. Doch im Laufe des Mittelalters erfuhr die Vorstellung, daß Magier Umgang mit Dämonen pflegten, eine wesentliche Veränderung. Da eine wachsende Zahl von Menschen begann, zeremonielle Magie zu praktizieren, behaupteten die Scholastiker, daß Magier mit dem Satan persönlich paktierten und deshalb Häretiker und Abtrünnige seien. Ferner behaupteten sie, daß Magier genauso wie andere Häretiker in ausgedehnten nächtlichen Versammlungen, zu denen sie oft flogen, den Satan als ihren Gott verehrten. Bei diesen Feiern des Hexensabbats, wie die Versammlungen genannt wurden, verehrten die Hexen nicht nur den Satan, sondern sie gaben sich angeblich auch vielfältigen lustvollen, obszönen, kindermörderischen und kannibalistischen Praktiken hin, die gegen die moralischen Normen der Gesellschaft verstießen.

Der Glaube, daß Hexen nicht nur Magier, sondern auch Teufelsanbeter seien, veränderte das Verbrechen der Hexerei grundlegend. Hexen waren fortan nicht nur Verbrecher, Mörder und Dieben vergleichbar, sondern sie wurden zu Häretikern und Abtrünnigen, zu durch und durch bösen Menschen, die ihren christlichen Glauben verleugnet und beschlossen hatten, dem Satan, dem Feind Gottes, zu dienen. Nun stimmt es zwar, daß in der gesamten Geschichte des Christentums Magie als Teufelswerk betrachtet wurde, als eine Form der Häresie und als Abfall vom Glauben. Aber im späten 15. Jahrhundert erschienen Häresie und Abtrünnigkeit der Hexe weit vorsätzlicher, organisierter und bedrohlicher für die Gesellschaft; sie wurden als neue und besonders virulente Form der Häresie empfunden. Als sich dieser Wandel vollzog, erhielten der Satanskult der Hexe, ihr Pakt mit dem Satan und seine Anbetung sehr viel größere Bedeutung als die Ausübung schwarzer Magie. Tatsächlich betrachteten nun viele Juristen den Teufelspakt als das Wesentliche am Hexenwesen, während viele Theologen, besonders solche aus dem protestantischen Lager, Hexerei als ein rein spirituelles Verbrechen verurteilten. Daraus folgte, daß vielen der Hexerei angeklagten Menschen nicht die Ausübung von *maleficia*, sondern die Verehrung Satans zum Vorwurf gemacht wurde.¹⁰ Wann immer große Hexenjagden



Hexen kochen und verbrennen Kinder.



*Hexen erweisen dem Teufel ihre Reverenz mit einem Kuß auf das Hinterteil.
Beide Abb. aus: Guazzo, Compendium maleficarum, 1610.*

stattfanden, wurden die von den geständigen Hexen denunzierten Menschen fast ausnahmslos der Teilnahme am Hexensabbat beschuldigt und nicht etwa eines bestimmten Aktes der Magie.

Diese diabolische Komponente des frühneuzeitlichen Hexenwesens unterscheidet es am stärksten von der heute in vielen primitiven Gesellschaften ausgeübten Magie. Der Glaube an die Magie, sogar an schadenstiftende Magie, existiert in fast allen primitiven Gesellschaften, aber der Glaube an den Teufel, wie ihn Generationen christlicher Theologen im Mittelalter entwickelten, beschränkte sich ausschließlich auf den westlichen Kulturkreis und die aus ihm hervorgegangenen Kulturen. Natürlich glauben viele primitive Gesellschaften an böse Geister oder Götter, und manche glauben auch, daß diese Geister die Magier bei ihrem Tun unterstützen können. In einigen dieser Gesellschaften herrscht auch die Überzeugung, daß Hexen Dinge tun, die gegen die geltenden Normen verstoßen. Aber keine einzige hat einen so ausgefeilten Glaubenskanon hervorgebracht, der mit der mittelalterlichen Dämonologie auch nur annähernd vergleichbar wäre, und keine entwickelte die Vorstellung, daß eine große Sekte von fliegenden Magiern die Dämonen in kindermörderischen und kannibalistischen Geheimorgien verehrt. In dieser Hinsicht ist die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Kultur Europas einzigartig.

Mit dem Begriff Hexerei wurden im frühneuzeitlichen Europa also zwei ganz unterschiedliche Handlungstypen bezeichnet und miteinander in Verbindung gebracht, einerseits die Ausübung des *maleficium*, andererseits der Satanskult. Im allgemeinen Verständnis waren beide Bedeutungsgehalte eng mit dem Begriff Hexe verbunden, und zwar so sehr, daß bei Feststellung des einen Tatbestandes der jeweils andere als selbstverständlich vorausgesetzt wurde.¹¹ Gelegentlich jedoch bezeichnete der Begriff Hexerei auch nur eine dieser beiden Aktivitäten. Einerseits wurden Menschen der Hexerei angeklagt, nur weil sie angeblich an einem Sabbat teilgenommen hatten, ohne daß es einen Hinweis darauf gab, daß sie *maleficia* verübt oder «Zauberei praktiziert» hätten.¹² Andererseits wurden Personen beschuldigt, *maleficia* ausgeübt zu haben, ohne daß eine zusätzliche Anklage wegen Satanskult erhoben wurde. Dies geschah vorwiegend, wenn die Anschuldigungen wegen Hexerei von unten kamen, also etwa von den Nachbarn der Hexe und nicht von Justizbehörden, und wenn die Verfahren nicht von Richtern und Hexenjägern, die selbst in phantasiereichen Vorstellungen vom Teufel befangen waren, geleitet wurden. Die Nachbarn von Hexen waren meist sehr viel stärker über das Ungemach besorgt, das ihnen nach ihrer Meinung aufgrund magischer Kräfte der Hexe widerfahren war, als über deren angeblichen Umgang mit dem Teufel. Zwar waren ihnen solche Dinge wie der Teufelspakt und die Satansverehrung keineswegs unbe-

kannt, und während großer Hexenpaniken wurde die Bevölkerung oft von Klerikern über diese Dinge instruiert.¹³ Aber die Vorstellungen vom Satanskult waren doch überwiegend bei Gelehrten, Juristen, Richtern und Magistraten verbreitet, also in der gebildeten und herrschenden Gesellschaftsschicht, und Anklagen dieser Art wurden in der Regel dann gegen Hexen erhoben, wenn Angehörige dieser Gesellschaftsschicht von sich aus gegen Hexen ermittelten oder die Folter einsetzten, um Menschen, die wegen eines *maleficium* angeklagt waren, zum Eingeständnis des Umgangs mit dem Teufel zu zwingen. In England, wo die Richter nicht auf dieses «Rechtsmittel» zurückgreifen konnten und wo nahezu alle Hexenprozesse von unten ausgingen, enthielt der Tatbestand der Hexerei im wesentlichen die Ausübung schadenstiftender Magie und nicht den Satanskult. In anderen Ländern wie Rußland oder Norwegen war die Situation entweder aus rechtlichen Gründen ähnlich oder weil die Vorstellungen vom Satanskult, die in Frankreich, Deutschland und Italien herrschten, sich in den europäischen Randregionen nie ganz durchsetzen konnten.

Der Begriff Hexerei wird in diesem Buch benutzt, um die Ausübung von *maleficium* oder Satanskult zu kennzeichnen; in seiner umfassendsten Bedeutung meint er beides. Darüber hinaus kann der Begriff aber noch auf zwei weitere Handlungstypen ausgedehnt werden, die mit der Hexerei eng verwandt sind. Der erste ist die Teufelsbeschwörung, bei der Satan oder öfter noch einer der kleineren Dämonen angerufen wird, um eine Erkenntnis oder eine Hilfeleistung zu erlangen. Die Anrufung vollzog sich gewöhnlich in ritueller oder zeremonieller Form, deren Zweck die Ausübung einer Art Magie, meist der Wahrsagerei war. Im 16. und 17. Jahrhundert wurde rituelle Magie zwar nicht grundsätzlich der Hexerei zugeordnet, aber dennoch gelegentlich als Hexerei verfolgt. Zu solchen Prozessen kam es meist, wenn es sich um schadenstiftende Magie handelte und wenn zwischen Magier und Dämon eine Beziehung wie zwischen Diener und Herr zu bestehen schien. Dies war allerdings selten der Fall. Vielmehr versuchte der Magier, durch den Ritus eine Art vertraglicher Beziehung zu den beschworenen Dämonen herzustellen. Oft jedoch machte er als Teil dieses Vertrages dem Dämon Angebote, die als Zeichen der Verehrung verstanden werden konnten, was den Magier der Gefahr einer Anklage aussetzte.

Der zweite Handlungstyp, der in eine weitgefaßte Definition von Hexerei einbezogen werden kann, ist die sogenannte weiße Hexerei, worunter man im frühneuzeitlichen Europa entweder die Ausübung magischer Heilungen verstand oder auch einfache Formen der Wahrsagerei, etwa zur Voraussage der Zukunft, als Hilfe bei der Suche nach verlorengegangenen Dingen oder zur Identifizierung von Feinden. Weiße Hexerei umfaßte gemäß ihrer Benennung natürlich nicht die

Ausübung von *maleficium*, aber weil alle Magie das Wirken des Teufels einschloß, konnten auch weiße Hexen in den Verdacht geraten, mit ihm einen Pakt geschlossen zu haben. Abhandlungen über Hexerei, die den Satanspakt als Wesensmerkmal der Hexerei betrachteten, machen zwischen weißen und schwarzen Hexen kaum einen Unterschied.¹⁴ In der Praxis jedoch wurden weiße Hexen oft sehr viel milder als schwarze Hexen behandelt. In England wurden sie sehr viel häufiger von den kirchlichen als von den weltlichen Gerichten verurteilt, dabei wurden ihnen lediglich Kirchenbußen auferlegt. In manchen Gegenden wurden sie nicht einmal angeklagt. Doch konnten auch weiße Hexen, die als Heiler bekannt waren, in den Verdacht geraten, den Kranken geschadet zu haben, so daß sie schwarzen Hexen gleichgestellt wurden.¹⁵

Hexerei und ihre Wirklichkeit

Hexerei wird oft, zumindest von Skeptikern, als erfundenes Verbrechen betrachtet, als Phantasieprodukt, das in der Wirklichkeit keine Grundlage hat. Die wegen Hexerei Verurteilten gelten daher als unschuldige Opfer einer irregeleiteten Justiz und eines repressiven Rechtssystems. Ist dieses Urteil zutreffend? Hat die europäische Hexenjagd Tausende von Kriminellen geschaffen, die keinerlei Verbrechen verübt hatten, oder haben die Hexen zumindest einige der Taten, deren sie bezichtigt wurden, wirklich begangen? Wenn wir diese Fragen stellen, müssen wir nicht entscheiden, ob magisches Wirken oder der Satan tatsächlich existieren. Diese Probleme entziehen sich der historischen Erforschung. Aber der Historiker kann und muß fragen, ob die der Hexerei angeklagten Menschen tatsächlich einige der Taten begangen hatten, derentwegen sie vor Gericht gestellt wurden. Die Antwort auf diese historische Frage beeinflußt unvermeidlich die Antwort auf die damit eng verbundene Frage nach der juristischen Schuld der Hexen; denn Schuld ist zumindest in gewissem Maße von der historischen Wirklichkeit des behaupteten Verbrechens bestimmt. Wenn die Hexen die Taten, deren sie beschuldigt wurden, nicht wirklich begangen und sie auch nicht zu begehen versucht hatten, konnten sie im Sinne der Anklage auch nicht schuldig sein.

Bei der Betrachtung der Hexerei muß man zunächst die beiden wichtigsten Tatbestandsmerkmale des Verbrechens voneinander unterscheiden, das *maleficium* und den Satanskult. Ersteres hat insofern einen soliden Wirklichkeitsbezug, als in fast allen Gesellschaften manche Menschen tatsächlich schadenstiftende oder böse Magie ausübten. Über die Realität solcher Taten in der Vergangenheit gibt es eine Vielzahl von materiellen, rechtlichen und literarischen Zeugnissen. Im alten Rom zum Beispiel schrieb man Verwünschungen auf Bleitafeln, widmete die

Tafeln den Dämonen und trieb dann Nägel hindurch. Wir wissen, daß diese Form der Hexerei, die *defixio*, wirklich praktiziert wurde, da solche Tafeln erhalten geblieben sind.¹⁶ Aus anderen Kulturen sind Puppen oder sonstige Gegenstände überliefert, die zur Bildmagie benutzt wurden. Wenn im Mittelalter Geisterbeschwörer gerichtlich verfolgt wurden, dienten die von ihnen benutzten Gerätschaften meist zum Beweis ihrer Schuld. Und die literarischen Zeugnisse der Magie, die Hunderte von Handbüchern und Anleitungen zur weißen und schwarzen Magie, die aus vielen Epochen überliefert sind, beweisen allesamt, daß die Menschen in der Tat Hexerei praktiziert haben und sie bis heute praktizieren.

Ob irgendeine europäische Hexe in der Frühen Neuzeit tatsächlich Hexerei praktiziert hat, ist etwas schwieriger zu beweisen. Die bei der Ausübung angeblicher Hexenkünste benutzten Gerätschaften wurden selten vor Gericht vorgeführt, und da Hexen zum größten Teil ungebildete Menschen waren, ist kaum anzunehmen, daß sie Bücher über schwarze Magie besaßen.¹⁷ Den rechtswirksamen «Beweis» für ihre Hexerei lieferten ihre eigenen Geständnisse und die Aussagen der Nachbarn, die entsprechende Beschuldigungen erhoben. Beide Beweismittel sind von zweifelhaftem Wert, die Geständnisse, weil sie oft unter der Folter erpreßt wurden, die Zeugenaussagen, weil sie von der feindseligen Gegenpartei vorgebracht wurden. Hingegen berichten die Zeugen oft über zahllose Verwünschungen und Zaubersprüche sowie über den Gebrauch von Gerätschaften der Bildmagie, weshalb der Verdacht aufkommt, daß zumindest einige Beschuldigte tatsächlich versuchten, ihren Feinden mit Hilfe der Magie zu schaden. In einer Untersuchung der bekannten Hexenjagd, die 1692 in Salem, Massachusetts, stattfand, kam Chadwick Hansen zu dem Ergebnis, daß zumindest drei der wegen Hexerei angeklagten Frauen tatsächlich Hexerei ausgeübt hatten.¹⁸

Aber auch wenn einige Hexen in der Frühen Neuzeit tatsächlich schadenstiftende Magie ausübten, dürfen wir nicht annehmen, daß dies für alle oder auch nur für die große Mehrheit gilt. Wir werden nie genau wissen, wie hoch unter den Tausenden von hingerichteten Hexen der Prozentanteil derer war, die das *maleficiūm* wirklich praktizierten. Mit Sicherheit war er sehr niedrig. Eine etwas größere Anzahl, aber immer noch eine deutliche Minderheit, übte vermutlich eine Form der weißen Magie aus, die ihre Nachbarn oder die Obrigkeit falsch interpretierten oder vielleicht absichtlich als böse Magie darstellten. Die meisten angeklagten Hexen übten jedoch überhaupt keine Magie aus, sondern wurden entweder beschuldigt, mit magischen Mitteln Schaden verursacht zu haben, wenn unerklärliches Unheil einen ihrer Nachbarn getroffen hatte, oder sie wurden im Verlauf einer größeren Hexenjagd von anderen Hexen als Komplizen benannt.

Wenn wir uns dem Thema Satanskult zuwenden, wird es noch schwieriger, eine wirkliche Tätigkeit der Hexen nachzuweisen; denn den einzigen Beweis lieferten die Hexen selbst mit ihren Geständnissen und die angeblichen Komplizen mit ihren Anschuldigungen. Diese Beweise sind aus verschiedenen Gründen nicht tragfähig. In erster Linie, weil häufig Dinge behauptet wurden, die offensichtlich unmöglich sind, etwa daß eine Hexe durch die Luft geflogen sei. Derartige Aussagen machen für sich genommen noch nicht die gesamte Zeugenaussage unglaubwürdig, aber sie stellen doch die Glaubwürdigkeit des Zeugen in Frage und erfordern weitere Beweise.¹⁹ Wirklich nachgewiesen wurde kein einziger Fall von Satanskult. Nicht ein einziges Mal bezeugten zum Beispiel die Nachbarn, die Hexen wegen *maleficia* angeklagt hatten, daß sie Augenzeugen einer kollektiven Satansverehrung oder des feierlichen Paktes zwischen einer Hexe und dem Teufel gewesen seien. Noch wichtiger ist, daß kein unparteiischer und unbeteiligter Beobachter sich jemals schriftlich oder mündlich als Zeuge eines solchen Aktes bezeichnete. Im frühen 16. Jahrhundert räumte sogar der eher leichtgläubige italienische Inquisitor Paulus Grillandus in seinen Schriften ein, daß er niemals erlebt oder gehört habe, daß eine Hexe *in flagrante crimine* überrascht worden sei.²⁰ Nicht ein einziges Mal hoben Behörden eine Hexenversammlung aus, obwohl dieselben Behörden nachweislich durchaus in der Lage waren, in die Versammlungen anderer subversiver Gruppen hineinzuplatzen. Und jedesmal, wenn unabhängige, unparteiische Nachforschungen über den angeblichen Satanskult durchgeführt wurden, erbrachten sie negative Resultate. Als etwa der spanische Inquisitor Alonso de Salazar Hunderte von Hexen aus dem Baskenland befragte, die gestanden hatten, 1610 an Hexenversammlungen teilgenommen zu haben, kam er aufgrund zahlreicher Widerrufe und Widersprüchlichkeiten zu dem Schluß, die ganze Angelegenheit sei «nichts als eine Chimäre».²¹

Der zweite Grund, warum Geständnisse von Hexen, die Satanskult zugegeben hatten, fragwürdig sind, liegt darin, daß sie oft unter der Folter oder mit der Androhung der Folter erpreßt wurden. Auf diese Weise erwirkte Geständnisse lieferten vergiftete Beweise, da sie vermutlich eher das enthielten, was der Folterer zu hören wünschte, als das, was der Angeklagte wirklich getan hatte. Während des 16. und 17. Jahrhunderts hatten die meisten kirchlichen und weltlichen Richter in Europa eine recht klare, vorgefaßte Meinung von den diabolischen Aktivitäten der Hexen. Sobald jemand der Hexerei angeklagt wurde, gingen die Richter davon aus, daß der Beschuldigte nicht nur Magie ausübte, sondern auch Mitglied einer geheimen, häretischen Teufelsanbetersekte sei. Unter Anwendung äußerst wirksamer Foltermethoden wurden die Angeklagten oft zu dem Geständnis gezwungen, mit dem Teufel persönlich einen Pakt abgeschlossen zu haben und ihn zusammen mit an-

deren verehrt zu haben. Entschlossen, die ganze Hexensekte zu zerschlagen, entlockten sie darüber hinaus unter weiteren Torturen die Namen der angeblichen Komplizen.

Den offenkundigsten Beweis für die enge Verbindung zwischen Folter und Geständnissen des Satanskults liefert die Tatsache, daß entsprechende Beschuldigungen in Hexenprozessen fast nie erhoben wurden, bevor im Laufe des Verfahrens die Folter zur Anwendung kam.²² Manchmal geschah dies in einem frühen, vorbereitenden Stadium des Verfahrens, kurz nach der Verhaftung der Hexe, aber ansonsten wurde die Folter erst eingesetzt, nachdem die Hexen ihre Aussagen gemacht hatten. Diese Aussagen bezogen sich fast immer ausschließlich auf das *maleficium*, nicht auf den Teufelskult. Sobald aber die Folter angewendet wurde, kam die Anklage des Satanskults auf. Daher darf man wohl mit Recht behaupten, daß die Folter in gewissem Sinne die Hexerei «hervorbrachte», zumindest aber die mit dem Satanskult verbundene Hexerei.

Die entscheidende Rolle, die die Folter bei derartigen Geständnissen spielte, illustriert ein Prozeß, der 1617 auf der Kanalinsel Guernsey gegen drei Hexen geführt wurde. Bei diesem Prozeß wurde die Folter erst zu einem sehr späten Zeitpunkt des Verfahrens eingesetzt, nachdem die Angeklagten überführt und bereits verurteilt waren. Bis zu diesem Zeitpunkt drehte sich der Prozeß nur um *maleficia*. Zahlreiche Zeugen hatten ausgesagt, daß die drei Frauen Dinge mit Zaubersprüchen belegt, vielen Menschen und Tieren seltsame Krankheiten angehext, eine große Anzahl von Männern, Frauen und Kindern schwer verletzt und den Tod vieler Tiere verursacht hätten. Auf Grund dieser Zeugenaussagen, die keinerlei Hinweise auf Satanskult enthielten, wurden die drei Frauen überführt und zum Tode verurteilt.²³ Als der Richterspruch gefällt war, bekannte eine der Hexen, eine Witwe namens Collette Du Mont, daß sie eine Hexe sei; aber da sie sich weigerte, näher zu erläutern, welche Verbrechen sie begangen hatte, wurde sie in die Folterkammer gebracht.

Genau in diesem Augenblick tauchte in dem Prozeß das Thema Satanskult auf. Sobald Collette peinlich befragt wurde, gab sie zu, der Teufel sei ihr bei vielen Gelegenheiten in Gestalt einer Katze erschienen und habe sie aufgestachelt, sich an ihren Nachbarn zu rächen. Auf diese Weise wurde eine Verbindung zwischen ihrer Beziehung zum Satan und den *maleficia* hergestellt, deren sie angeklagt worden war. Doch mit diesem Geständnis begnügte sie sich noch nicht, sondern sie beschrieb die satanischen Praktiken, die häufig mit Hexerei in Verbindung gebracht wurden: «Der Teufel kam, sie mit zum Sabbat zu nehmen, rief nach ihr, ohne daß es jemand bemerkte. Und er gab ihr eine schwarze Salbe, mit der sie sich, nachdem sie sich ausgezogen hatte, Rücken, Bauch und Brust einrieb. Sie trat aus ihrer Tür und

wurde sogleich mit großer Geschwindigkeit in die Luft erhoben. Und binnen kürzester Zeit befand sie sich auf dem Sabbatplatz, der manchmal in der Nähe des Gemeindefriedhofs lag, ein andermal nahe am Strand in der Nähe von Rocquaine Castle, wo sie nach ihrer Ankunft oft 15 oder 16 Hexer und Hexen zusammen mit den Teufeln in Gestalt von Hunden, Katzen oder Hasen antraf. Die Hexer und Hexen konnte sie nicht erkennen, weil sie alle geschwärzt und entstellt waren. Sie hörte jedoch, wie der Teufel sie mit ihren Namen ansprach, und sie erinnerte sich unter anderem an *Fallaise* und *Hardie*. [. . .] Sie gestand, daß ihre Tochter Marie, die Frau des Massy, die ebenfalls verurteilt worden war, eine Hexe sei, und daß sie diese zweimal zum Sabbat mitgenommen habe. Beim Sabbat hätten sie den Teufel, der auf den Hinterbeinen zu stehen pflegte, verehrt und dann mit ihm in Gestalt eines Hundes Verkehr gehabt. Anschließend tanzten sie Rücken an Rücken. Nach dem Tanz tranken sie Wein (sie wußte nicht, welche Farbe), den der Teufel aus einem Krug in einen silbernen oder zinnernen Becher goß. Dieser Wein schien ihr nicht so gut wie der, der sonst getrunken wurde. Sie aßen auch Weißbrot, das er ihnen reichte. Niemals hatte sie beim Sabbat irgendwelches Salz gesehen.» Das Verständnis schloß mit dem Bericht, der Teufel habe Collette beim Verlassen des Sabbats ein schwarzes Pulver geschenkt, das sie auf Menschen und Tiere werfen könne, um ihnen zu schaden.²⁴

Mehr Informationen zu [diesem](#) und vielen weiteren Büchern aus dem Verlag C.H.Beck finden Sie unter: www.chbeck.de